Beschälseuche der Pferde

Empfängliche Arten

Pferde und andere Equiden gelten als natürliche Primärwirte. Labornager (Ratten, Mäuse, Kaninchen) und Hunde sind für experimentelle Infektionen empfänglich.

Verbreitungsgebiet

Es wird davon ausgegangen, dass der Erreger in Süd- und Südosteuropa, Teilen des Nahen und Mittleren Ostens, Asiens, Afrika und Südamerika vorkommt. Deutschland ist seit vielen Jahrzehnten frei von Beschälseuche.

Erreger

Die Beschälseuche wird durch *Trypanosoma* (*T.*) *equiperdum*, einen einzelligen Parasiten, hervorgerufen. Die taxonomische Stellung des Erregers innerhalb der Ordnung Trypanosomatida ist Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen.

Übertragung

Die Beschälseuche ist eine klassische Deckseuche. Die Erregerübertragung erfolgt ausschließlich beim Deckakt.

Symptomatik

Die Schwere der Erkrankung kann zwischen tödlichem Ausgang und Spontanheilung mit eventuell anschließendem latentem Trägertum variieren. In akuten Fällen dauert die Erkrankung ein bis zwei Monate, eine chronische milde Form kann über mehrere Jahre bestehen. Der Verlauf ist charakterisiert durch periodisch auftretende Schübe mit Fieber, lokalen Ödemen der Genitalien und des Euters, lokalen Ödemen der Haut („Talerflecken“), Nervenlähmungen (Kopf, Extremitäten), Bewegungsstörungen, Gewichtsverlust, Abmagerung und Anämie.

Diagnostik

Der Nachweis spezifischer Antikörper im Blutserum gelingt mittels Komplement-Bindungsreaktion, indirektem Fluoreszenz-Antikörpertest oder ELISA. Der direkte Erregernachweis ist nur im akuten Stadium der Erkrankung möglich.

Nähere Informationen siehe:
Amtliche Methodensammlung

Ähnliche Krankheitsbilder

Andere virale, bakterielle oder parasitäre Krankheitserreger können ähnliche Krankheitserscheinungen hervorrufen, z. B. Koitales Exanthem, equine virale Arteritis, infektiöse Anämie des Pferdes, *Purpura haemorrhagica* (Komplikation bei Druse), kontagiöse equine Metritis, Milzbrand, Surra *(T. evansi)*, Nagana *(T. brucei brucei)*, aber auch Mangelernährung, Wurmbefall, Zahnprobleme und andere chronische Infektionen.

Beschälseuche der Pferde

Bekämpfung

Beschälseuche zählt seit 1965 in Deutschland zu den anzeigepflichtigen Tierseuchen. Zur Gewährleistung der Seuchenfreiheit innerhalb der EU wurden in der Entscheidung der Kommission 93/197/EWG vom 5. Februar 1993 über die tierseuchenrechtlichen Bedingungen und die Beurkundung für die Einfuhr von registrierten Equiden sowie Zucht- und Nutzequiden und der Richtlinie des Rates 2009/156/EG vom 26. Juni 1990 zur Festlegung der tierseuchenrechtlichen Vorschriften für das Verbringen von Equiden und für ihre Einfuhr aus Drittländern, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/68/EG des Rates vom 26. April 2004, Maßnahmen festgelegt. Das Nähere regeln die zuständigen Behörden der Bundesländer. Eine sichere Therapie, die zur völligen Elimination des Erregers führt, ist bisher nicht bekannt.

Nähere Informationen siehe:
Nationales Referenzlabor für Beschälseuche

Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
Südufer 10, D-17493 Greifswald – Insel Riems, FLI-Webseite